

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

3 (4.1.1877)

Beilage zu Nr. 3 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. Januar 1877.

Badische Chronik.

† Karlsruhe, 2. Jan. In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins am 22. Dezember hielt Hr. Direktor Dr. Schröder einen Vortrag über Filtration der Luft in Beziehung auf Gährung und Fäulnis. Anlaß zu diesem Vortrag gaben ihm Äußerungen Pasteur's in der Akademie der Wissenschaften zu Paris am 5. Juni und am 3. Juli v. J., welche geeignet sind, die Sache so erscheinen zu lassen, als ob die fundamentalen Thatsachen zuerst von Pasteur entdeckt seien, aus welchen hervorgeht, daß eine große Reihe von Gährungs- und Fäulnißerscheinungen bedingt ist durch die Entwicklung organisirter Keime, lebender Wesen, welche durch die Luft zugeführt werden, und als ob diese Theorie selbst, im Gegensatz zu der von Liebig vertheidigten sogenannten mechanischen Gährungstheorie, zuerst von Pasteur aufgestellt worden wäre. Direktor Schröder weist nun nach, daß durch eine große Reihe unwiderlegter und noch heute gültiger Versuche die fundamentalen Thatsachen, auf welche sich die genannte Theorie stützt, schon viele Jahre früher von deutschen Forschern angefundener und die Theorie selbst in bestimmtester Weise von denselben aufgestellt und formulirt war. (Schwann in Berlin 1837, Schröder und v. Dusch in Mannheim 1854 und Schröder 1859 und 1861.)

Aus Schwann's schon 1837 publizirten Versuchen geht hervor, daß eine gefochte organische Substanz oder eine gefochte gährungsfähige Flüssigkeit nicht in Fäulnis, respektive in Gährung geräth, wenn nur solche Luft Zutritt hat, welche vorher ausgeglüht worden ist. Es war hierdurch schon damals festgestellt, daß Fäulnis und Gährung durch von der Luft zugeführte und durch Kochhitze zerstörbare organische Stoffe eingeleitet wird und es blieb nur noch die Möglichkeit übrig, sie als gasförmige oder flüssige Stoffe anzufassen.

Durch die im Jahr 1853 von Schröder und v. Dusch und später 1854 bis 1861 von Schröder angeführten zahlreichen Versuche über Filtration der Luft in Beziehung auf Gährung und Fäulnis war nachgewiesen, daß eine hinreichend gefochte organische Substanz oder eine gefochte gährungsfähige Flüssigkeit nicht in Fäulnis, respektive in Gährung geräth, wenn nur solche Luft Zutritt hat, welche vorher durch Baumwolle oder eine andere geeignete Substanz filtrirt worden ist. Es war vorzugsweise Baumwolle als Filtrationsmittel benützt worden, weil von ihr bekannt ist, daß sie ansteckende Krankheitsmiasmen auf ihrer Oberfläche zurückzuhalten und weithin zu verschleppen geeignet ist.

Durch diese Versuche war festgestellt, daß die von der Luft zugeführten, Gährung und respektive Fäulnis einleitenden organischen Stoffe nicht Gase oder Flüssigkeiten, sondern fest organisierte Keime sind, und wahrheitsgemäß gemacht, daß auch die Krankheitsmiasmen als solche anzufassen sind. Es war hiemit ein für alle Mal die Vorstellung von gasförmigen oder flüssigen Miasmen ausgeschlossen, welche in der ärztlichen und physiologischen Wissenschaft so lange Zeit einen schädlichen Einfluß geübt hatten, und ganz besonders nachtheilig waren in Bezug auf alle im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege zu treffenden und früher getroffenen Maßnahmen. Direktor Schröder legte nun im Besonderen dar, welche Schwierigkeiten es ihm bereitet hatte, daß Milch und Eigelb und unter Umständen auch Fleisch-Infusion nach kurzem Aufstehen sich in filtrirter Luft gegen eine bestimmte Art von Fäulnis nicht geschützt erwiesen; daß aber auch diese Körper sich völlig geschützt verhielten nach langer fortgesetzter Kochen oder durch Erhitzung im Wasser bei zwei und mehr Atmosphären Druck. Es blieb daher nur übrig, anzuerkennen daß Milch und Eigelb und Fleisch Keime enthalten, welche selbst nach kurzem Aufstehen noch nicht getödtet sind, respektive ihre Entwicklungsfähigkeit zu dem spezifischen Fäulnißferment noch nicht verloren haben. Er legte ausführlicher dar, daß die Bedingungen der Ent-

wicklung des Fäulnißferments in kurz ausgekochten Substanzen bei Zutritt von filtrirter Luft auch heute noch nicht endgültig und genügend festgestellt seien.

Der Vortragende legte nun dar, daß die Untersuchungen Pasteur's erst seit dem Jahre 1857 datiren und daß denselben die erwähnten, von deutschen Forschern festgestellten Resultate vorausgegangen waren, und es gereichte demselben zu besonderem Vergnügen, von den ausgezeichneten und in der Geschichte der Wissenschaft gewiß stets hervorzuheben weiteren Entdeckungen Pasteur's über Gährung und Fäulnis die wichtigsten und schönsten im Speziellen hervorzuheben. Aus den Pasteur'schen Arbeiten geht unzweifelhaft hervor, daß die Weingährung durch die Entwicklung und das Wachsthum des Geseßpilzes verursacht wird, daß es ebenso ein spezifisches Ferment der Milchsäure-Gährung, der Gährung der Weinäure und der Buttersäure-Gährung gebe, daß die Umlegung des Harnstoffs in löslichen Ammoniak von der Entwicklung einer spezifischen Pilzform begleitet ist. Pasteur wies nach, daß Bernsteinsäure und Glycerin normale Verbindungen sind, welche die alkoholische, von dem Geseßpilz verursachte Gährung regelmäßig begleiten, so daß z. B. ein Liter Wein 6 bis 8 Gramme Glycerin und 1 bis 1 1/2 Gramme Bernsteinsäure als normale Bestandtheile enthält. Pasteur hatte schon früher entdeckt, daß es außer der Weinsäure, welche das polarisirte Licht rechts dreht, auch eine Weinsäure gebe, welche ebenso das polarisirte Licht links dreht, und daß sich diese moleculare Dissymetrie auch in den Krystallformen ausdrücke; er hatte entdeckt, daß die Traubensäure eine Verbindung jener beiderlei Weinsäuren sei. Er fügte nun 1858 noch die überaus merkwürdige Entdeckung hinzu, daß das Weinsäure-Ferment und ebenso auch der gewöhnliche Schimmel, das Penicillium glaucum, aus traubensaurem Ammoniak nur die Rechts-Weinsäure als Nahrung verzehrt und assimilirt, die Links-Weinsäure aber übrig läßt, daß 'onach jene moleculare Dissymetrie auch dem organischen Leben eigen ist.

Diese und andere schöne Entdeckungen Pasteur's wurden mit Wärme vorgetragen und schließlich noch kurz an seine Arbeiten über generatio spontanea und an seine für die Industrie wichtigen Arbeiten über Eißfabrikation, über Erhaltung des Weins, über die Krankheit der Eidechsenartermer und neuerdings über Verbesserung der Bierfabrikation erinnert.

Bermischte Nachrichten.

(Schliemann's Ausgrabungen.) Aus Mycenä sendet Dr. Schliemann der „Times“ unter dem 28. v. M. einen längeren Bericht über die Ausgrabungen, die er, wie schon kurz telegraphisch gemeldet wurde, neben fünf Skeletten in dem vierten der selbst ausgegrabten Gräber fand. An reich ornamentirten Goldkäufen wurden im Ganzen 216 Stück gefunden; ebenso 25 zweischneidige Schwerter aus Bronze, von denen 16 vollkommen erhalten sind, dann Brust- und Schulterplatten von Rüstungen, ein 360 Gramms schweres, ungemein weiches Armband mit einer strahlenden Sonne, zwei goldene Siegelringe u. s. w. „Zu meinem größten Bedauern findet sich“ — so schließt Dr. Schliemann — „unter den Tausenden von goldenen Schmuckstücken nicht ein einziges Zeichen, welches einem Schriftzeichen ähnlich sähe. Die Gräber gehören also augenscheinlich einer Zeit an, in welcher das phöniciſche Alphabet noch nicht eingeführt war, sonst hätten die Goldschmiede von Mycenä, welche den Funden nach stets auf neue Ornamente bedacht waren, gewiß etwas davon angebracht. Ein anderer Beweis für das hohe Alter dieser Gräberstätten ist der völlige Mangel einer Spur von Eisen oder Glas oder irgend einer auf der Scheibe gearbeiteten Töpferwaare. Indessen hat die mit der Hand gearbeitete Töpfererei einen Grad der Vollkommenheit erreicht, an welchen hier die spätere, auf der Scheibe gedrehte Waare nicht mehr heranreichte.“ Unter den Skeletten befand sich auch eines, dessen Schädel noch mit einem, leider stark verdrückten, kunstvoll gearbeiteten Helm aus reinem Golde bedeckt war.

(Eine Regerverschwörung.) Die neuesten amerikanischen Zeitungen enthalten spaltenlange Berichte über eine Regerverschwörung im Nordwesten des Staates Süd-Carolina, die den Zweck hatte, sämtliche Weiße des Distrikts zu ermorden. Etwa 60 oder 70 Schwarze hatten das fürchterliche Komplott organisiert, und in einer für dessen Ausführung anberaumten Nacht stellten sie sich auf den von der Stadt Rockwellville ausgehenden Straßen auf und erschossen einen Weißen, Namens Allen, der mit einem Freunde nach Hause ritt. Letzterer entkam und schlug Alarm, was die Ergreifung von sechzehn Verschwörern zur Folge hatte, von denen einige ein volles Geständniß ablegten. Sie beabsichtigten das Massacre in der Stadt zu beginnen, selbst Frauen und Kinder nicht zu schonen und dann sich über den ganzen Distrikt auszubreiten. Einer der Rädelsführer entging der gerechten Strafe durch Selbstvergiftung. Seinen Freunden wurde gestattet, ihm einen Korb mit Lebensmitteln zu senden, in welchem sie heimlicher Weise eine Flasche mit Laudanum versteckten, mittelst dessen er den Selbstmord verübte.

Die „Bieh-Könige“ von Texas. Die Viehzucht in Texas hat in den letzten Jahren einen Aufschwung genommen, der an's Fabelhafte grenzt. Die Hälfte des Gebietes mancher Grafschaften westlich vom San Antonio River ist in Weideland verwandelt worden, während die Getreidefelder mehr und mehr verschwinden. Auf der anderen Seite geht der Viehstand immer mehr in die Hände weniger großer Besitzer über, die man in diesem Sinne nicht übel als die „Bieh-Könige“ des Landes bezeichnen kann. Machen wir einige dieser „Bieh-Dynastien“ namhaft! Die H. H. Allen u. Sohn haben 40,000 Morgen Landes mit 50,000 Stück Vieh. Dieselben verschaffen jährlich 20,000 Schafe. Hr. Lowe, westlich vom San Antonio River, hat 40,000 Morgen Landes und 120,000 Stück Vieh. Matthews, Coleman and Matthews in Rockport haben 200,000 Morgen Weidelandes und 180,000 Stück Vieh. Hr. Ring, westlich vom Nueces River, hat 200,000 Morgen Weidelandes und 160,000 Stück Vieh, sowie 10,000 Pferde und Maultiere. Hr. M. Kennedy, sein nächster Nachbar, hat 190,000 Morgen Weidelandes, 8000 Pferde und Maultiere, und 120,000 Stück Vieh u. s. f.

Literatur.

Wir haben wiederholt Veranlassung genommen, unsere Leser auf die im Verlage von Otto Zanke in Berlin erscheinende „Deutsche Roman-Zeitung“ als eines der beliebtesten Unterhaltungsblätter aufmerksam zu machen — das außerordentlich reichhaltige Programm der für den neuen Jahrgang dieser Zeitschrift in Aussicht gestellten oder bereits gelieferten Romane bewährt den alten Ruf des Unternehmens. Das erste Quartal enthält die neuesten Werke von J. v. Dewall, A. Brook, Ph. Galen — lauter Namen von gutem Klang — und für die folgenden Quartale werden Romane von H. Wachenhusen, P. R. Rosegger, R. Gottschall, E. Rudorff, R. Jókai, G. Hiller, u. angeündigt, so daß es an interessanter Abwechslung sicher nicht fehlen wird. Hervorgehoben zu werden verdient noch das Bestreben der Redaktion, die Beiträge so auszuwählen, daß man das Blatt ohne Scheu Frauen und Töchtern in die Hand geben kann. Ein reichhaltiges Feuilleton, von Robert Schweißel vortrefflich redigirt, erhöht die Anziehungskraft der „Deutschen Roman-Zeitung“, deren Anschaffung durch den wohlfeilen Preis von 3 M. 50 Pf. für das Quartal erleichtert wird.

New-York, 30. Dez. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Kronprinz Friedrich Wilhelm“, Kapitän H. A. F. Neynaber, welches am 9. Dezbr. von Bremen und am 12. Dezbr. von Southampton abgegangen war, ist heute 9 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Bremen, 30. Dez. Laut Kabeltelegramm von Baltimore ist der Lloyd-Dampfer „Braunschweig“, Kapitän C. Lindisch, am 18. d. Mts. von hier gefahren, gestern wohlbehalten dort angekommen.

Die Todten des Jahres 1876.

(Aus dem „Berliner Tageblatt“.)

Am Schluß jedes Kalenderjahres hat der Statistiker die traurige Aufgabe, das Verluſtkonto der Menschheit aufzustellen: das Verzeichniß der Todten, die das Jahr von uns gefordert hat. Die Aufgabe ist melancholisch wie eine Kirchhofs-Wanderung. Ein langer Leidenszug ist es auch diesmal, den wir vor den Augen unserer Leser hier vorbeiziehen lassen. In jeden Verluſtkreis hat der Tod tiefe und schmerzliche Wunden gerissen.

Von bekannten Volksvertretern und Parlamentariern gingen mit Tod ab: der Abgeordnete Dr. Franz Ziegler in Berlin; der Abgeordnete des II. Berliner Wahlkreises Prediger Müller in Berlin; Reichstags-Abgeordneter Dr. Zellkamp in Berlin; der Senior der preussischen Parlamentarier v. Deuzin in Lauburg; Reichstags-Abgeordneter Dr. Hasenclever in Düsseldorf; der Präsident der Zweiten badischen Kammer Kirchner in Karlsruhe; das Herrenhaus-Mitglied Adalbert v. Plöb bei Wollin; der Sprecher des nordamerikanischen Repräsentantenhauses Michael C. Kerr; Herrenhaus-Mitglied Obertribunals-Rath Göke in Berlin; der ehemalige französische Senator Wolowosty in Gisors; das Herrenhaus-Mitglied v. Sienne Potomowsky in Posen; das Mitglied der französischen Nationalversammlung Sebret in Paris; das Herrenhaus-Mitglied Freiherr v. Münchhausen-Strasfurt; der Führer der französischen Radikalen im Senat Esquiroz in Paris; das Mitglied des dänischen Folkstings Knud Petersen Ringstedt; Justizrath John, ehemaliges Mitglied des Frankfurter Parlaments, in Marienwerder; der ehemalige Pariser Abgeordnete und Deportirte des Kaiserreichs Marc Duffraisse in Zürich; Dr. Boczel, Mitglied des Frankfurter Parlaments, in Wien; der österreichische Reichsraths-Abgeordnete Graf Spiegel in Wien; der ungarische Parlamentarier Franz Déak in Pesth; der Bürgermeister von Osna-brück, Werner Dieging, 1848—56 Mitglied des hannoverschen Landtags, ein Volksmann aus dem Jahre 1848.

Die Dichter- und Schriftsteller-Welt verlor: Ferdinand Freiligrath in Stuttgart; Anapafus Grün in Graz; Franz Eva in Berlin; den Feuilletonisten Gustav Kleff in Berlin; den Mu-

ſik-Schriftsteller Hermann Mendel in Berlin; den Bauerndichter Zacharias Kresse in Dobrositz; den dramatischen Dichter Graf Nicolai Rehbinder in Dorpat; die unter dem Namen Arthur Stahl bekannte Roman-Schriftstellerin Frau Valcesca Bulgiani in Mailand; den Schriftsteller Montani (Binzen von Zuccamaglio) in Gredobroich; den russischen dramatischen Schriftsteller Diatshenko in Woronezh; den Schriftsteller Dr. Zeising in Dresden; den Lustspiel-Dichter Graf Alexander Fredro v. Boneza in Lemberg; den schweizerischen Novellisten Jakob Frei in Bern; den Schriftsteller Ed. Jubelich in Dresden; den portugiesischen Schriftsteller Innocencis de Silva in Lissabon; die Roman-Schriftstellerin Gräfin d'Agoult, bekannt unter dem Namen Daniel Stern in Paris; die Roman-Schriftstellerin Louise Collet in Paris; den Dramatiker Xavier Beyerat in Paris; den Schriftsteller Heribert Rau in Frankfurt a. M.; den republikanischen Schriftsteller Eugen Despois in Paris; den italienischen Dichter Pascal de Virgile in Padua; Jean Emma v. Sitow, Verfasserin mehrerer gern geleseener Novellen, in Rom; den schottischen Dichter Thomas Ardy in Edinburgh; den Lustspiel-Dichter Leberer in Dresden; den französischen Dramatiker Duvert in Paris; das Schriftsteller-Ehepaar von Heinsberg-Düringsfeld in Stuttgart; den französischen Dichter Plouvier in Paris; den französischen Dramatiker Labrousse in Paris; die Schriftstellerin Fel. Adeline von Ramohr (Carl Adalbert); den schwedischen Dichter G. H. Mellin auf Schoonen; die Schriftstellerin Charlotte Bremer in Stockholm; den englischen Dichter Mortimer Collins in Richmond; den englischen Roman-Schriftsteller Henry Kingsley in London; den Schriftsteller Ed. Pelz in Gotha; den italienischen Dichter Luigi Romani in Mailand; den Verfasser der Texte zu den meisten Verdi'schen Opern Giaseppe Piave in Rom; den Roman-Schriftsteller Xavier Eyna in Paris; den Dichter Wagnerath (Freund von Freiligrath) in Rön; Dr. Adolf Staehr in Wiesbaden; Frau Prof. Gärtner, bekannt durch ihren Roman „Preußen vor dem 18. März“, in Bern; den Dichter Daniel Olivier in Genf; den Literatur-Historiker John Foster in London; den Jugend-Schriftsteller Karl Nieritz in Dresden; den niederländischen Volksdichter Heyn in Amsterdamm; den Wiener Volksdichter Karl Haffner in Wien; den serbischen Schriftsteller Schafranec in Belgrad; den Dichter Dr. Peters in

Meißen; Fr. Clara Bauer (Carl Dettke) in Breslau; Miß Harriette Marlincou in Ambleside; den Schriftsteller George Avenel in Paris; die Wittve von Sulzby-Loisier, geb. Mathilde Kapp, bekannt durch die Biographie und Herausgabe des Briefwechsels ihres Gatten, in Bonn; den Geh. Justizrath a. D. und gewandten Uebersetzer des Homer Ovid, Catull, Hesiod und Anakreon, Dr. Karl Uschler in Oppeln; den polnischen Dichter Severinus Wiszycynsky in Lemberg; den ungarischen Dichter Toth in Pesth; George Sand (Amantie Lucile Aurore Dudevant) in Berry.

Die Künstlerwelt betrauert den Architekturmaler Larzer in Bonn; den Genremaler Adolf Bürger in Berlin; den Landschaftsmaler Eisenhausen in Marienwerder; den Jagdmaler Hamppe in Berlin; den Glasmaler Eggert in München; den Landschaftsmaler Diaz de la Peña in Mentone; den Bildhauer Perraud in Paris; den Bildhauer Ernst v. Wandel, in Neubegg gestorben; den Historienmaler Nadorp in Rom; den Landschaftsmaler Haase in Erfurt; den Maler Henneberg in Braunschweig; den Maler Prof. Tidemand in Christiania; den Maler Fromentin in Paris; den Kupferstecher Steinfand in Düsseldorf; den Maler Berover im Haag; den Landschaftsmaler Holze in Wien; den Maler Polastrini in Florenz; den Maler Farvey in Edinburgh; den Architekten Teyrich in Wien; den Bildhauer Melnighy in Wien; den Bildhauer Rint in Linz; den Geh. Sanrath Erbham in Berlin; den Historienmaler Segenbauer in Rom; den Thiermaler Briflow in Eton; den Maler v. Verius in Antwerpen; den Historienmaler v. Fährich in Wien; den Maler de Riviere in Paris; Bildhauer Groß in Straßburg; Maler v. Berger in Wien; Maler Grönlund in Berlin; Genremaler Kändler in Düsseldorf; Bildhauer Graham Lough in London; Maler v. Krelling in Nürnberg; Kupferstecher Wagner in München; Oberbaurath Heffe in Berlin; Maler Schirmer in Dresden; Bildhauer Mallnecht in Berlin; Maler Callieux in Paris; Maler Herbsthofer in Wien; Prof. der schönen Künste Karl Meyer in Wien; Zeichner Herbert König in Dresden; Marine-Maler Klotz in Wien; Bildhauer Cesar in Paris; Bildhauer Mathew Nobel in London; Landschaftsmaler August Krüger in Kiel; Historienmaler Prof. Kirchbach in Dresden; Historienmaler Berdelet in München; Maler Fromentin in La Rochelle; Maler Lewis in London.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin 2. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 228. — per Mai-Juni 229. — Roggen per Jan.-Febr. 162. — per April-Mai 166. — Rüböl per April-Mai 78. — per Mai-Juni 77.50. Spiritus loco 55.40 per Jan.-Febr. 56. — per April-Mai 58. — Hafer per Jan. 149. — per April-Mai 157. —

20 M., Geste 17 à 19 M., Hafer 17 1/2 à 19 M. Alles per 100 Rilo netto. Das mit den Feiertagen eingetretene Frostwetter rief im Samenhandel eine mattere Stimmung hervor, weil man in Folge desselben stärkere Landzufuhren erwartete; diese Hoffnung, bei dem sonstigen schlechten Ernte-Ergebnis ohnehin eine schwache, ist durch die eingetretene milde Witterung neuerdings vereitelt und das neue Jahr scheint wieder mit einer festen Stimmung für alle Reesorten beginnen zu wollen. Die Vorräthe in Rothsaat sind hart beieinander und deren Erlag nur durch theure und in Qualität obflüchtige Waare von auswärts möglich. Luzerne bietet noch eher eine Auswahl, doch beharren die Inhaber auf seitherigen Preisen, die indessen denen in Frankreich und Italien nicht gefolgt; daher immer noch die billigen sind. Gelflee war weniger gefragt, daher im Allgemeinen williger erhältlich. Ceparsette ruhig, aber preisstabil. Unsere heutigen Notierungen sind je nach Qualität: Rothsaat 70 à 85 M.; Luzerne 74 à 85 M.; dto Provencer 90 à 100 M.; Gelflee 29 à 32 M.; Ceparsette 19 à 20 M. Alles pro 50 Rilo brutto.

per Januar 56 1/2, 56 3/4, Februar — Fr., 55 1/2, März — 1/2, 52 1/2, April — 1/2, 52 1/2. London, 2. Jan. (2 Uhr.) Consols 94 1/2, Americ. — New-York, 30. Dec. Goldagio 107 1/2, London 4.84. — Mehl extra State D. 5.90. Roher Frühjahrsweizen D. 1.43. Frucht für Getreide 5 1/2. — Petroleum Standard white 28 cs., in Philadelphia 28 cs. — Schmalz Marke Wilcox 11 1/2, Speck 9 1/2. — Kaffee, Rio-19 1/2. — Baumwolle, middl. Upland 21 1/2 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 21,000 B. Export nach England 13,000 Ballen, nach dem Continent 10,000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Barometer, Thermometer, Feuchtheit, Wind, Himmel, Bemerkung. Rows for Jan 2, 3, 4.

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Rinklingen, Amtsgerichtsbezirk Bretten, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), angefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Bürgermeister. R o s t. Der Vereinigungs-Kommissar: Rathschreiber. S c h e i d.

Öffentliche Aufforderung Die Grund- und Pfandbücher-Vereinigung dahier betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874, die öffentlichen Wohnungen bei Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend, ergeht hiermit 1) an sämtliche Gläubiger, die seit länger als 30 Jahren in die Bücher dieser Gemeinde eingetragen sind, die Mahnung, diese, insofern sie noch Gültigkeit haben, zu erneuern, widrigenfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden, 2) wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingetragenen Einträge in unserer Rathskammer dahier offen liegt. A f f e l i n g e n, den 27. Dezember 1876. Das Pfandgericht: Bürgermeister. M ü l l e r. Der Vereinigungs-Kommissar: Rathschreiber. R ö s c h.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Schallstadt, Amtsgerichtsbezirk Freiburg, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindehanje zur Einsicht offen liegt. S c h a l l s t a d t, den 28. Dezember 1876. Das Gewähr- und Pfandgericht: H o n s e r, Bürgermeister. Der Vereinigungs-Kommissar: H a n s e r, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderungen.

- 5 Ar 85 Meter Launenfeld in der Thalhöf, neben Nikolaus Lang und Ignaz Höner Erben. 8. 1 Ar 28 Meter Wiesen im Heidenloch, neben Florian Dähl und Adam Jos. Baumann. 9. 0 Ar 90 Meter Wiesen auf den Hardtgraben stoßend, neben Fabian Mohr und Josef Wendelin Ulstein. 10. 0 Ar 90 Meter Wiesen zu Maden, neben Josef Göbel S. S. und Gustav Göbel. 11. 0 Ar 77 Meter Wiesen zwischen zwei Weiden, neben Valentin Goldschmitt Erben und Lorenz Dähl. 12. 0 Ar 38 Meter Krautgarten unter der Dedersgasse, neben Lorenz Krug und Frz. Jos. Groß. 13. 2 Ar 88 Meter Acker im Hochhäusergrund, neben Jakob Reuloh und Karl Pfl. Krimmer. Wegen Ermangels genügender Erwerbsverhältnisse verweigert der Gemeinderath Herrheim Eintrag und Gewähr. Es werden

hauptsächlich alle diejenigen, welche an jenen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, legendarische oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, angefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie obengenannter Bestreiter gegenüber verloren gingen. T a u e r b i s c h o f s h e i m, den 21. Decbr. 1876. Groß. bad. Amtsgericht. E f f e r.

2260. Nr. 15,105. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 26. Juni 1876, Nr. 7742, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Eigenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den jetzigen Besitzern Johann Ruß Witwe, Cresgenia, geb. Meier, und der Ehefrau des Gemeinderaths Adolf Ess, Ludwina, geb. Meier, von Reichensbergen gegenüber für erloschen erklärt. Breisach, den 16. Dezember 1876. Groß. bad. Amtsgericht. M ö h n e r.

2253. Nr. 16,465. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 13. October 1876 (Karlsruher Zeitung vom 21. October 1876 und Oberheimlicher Anzeiger vom 14. October 1876) Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Eigenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit dem neuen Erben, Urmacher Sigmar Tempfer hier, gegenüber gemäß § 639 der Proc.Ord. für verloren erklärt. Müllheim, den 23. Dezember 1876. Groß. bad. Amtsgericht. F e d e r l e.

2274. Nr. 13,155. Bühl. In Sachen des Diermeier'schen Restorationsfonds zu Bühl gegen Unbekannte, Klagenforderung betr. Beschluß. Da auf unsere öffentliche Aufforderung vom 25. August f. J. weder persönlich noch dingliche Ansprüche auf die daselbst bezeichneten Eigenschaften erhoben wurden, so werden alle derartigen Rechte dem Diermeier'schen Restorationsfonds gegenüber für erloschen erklärt. Bühl, den 22. Dezember 1876. Groß. bad. Amtsgericht. v. W ä n t e r.

2341. Nr. 41,607. Karlsruhe. Gegen Zugemeiner Friedrich Federlechner von hier haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 16. Januar f. J., Vorm. 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, angefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgehaltener zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugelenket werden. Karlsruhe, den 23. Dezember 1876. Groß. bad. Amtsgericht. K o t h w e i l e r.

2339. Karlsruhe. Gegen den Nachlass des Schmieds Franz Karl Link von Wagenfeld, zuletzt hier, haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 17. Januar f. J., Vorm. 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, angefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutend angesehen werden. Karlsruhe, den 22. Dezember 1876. Groß. bad. Amtsgericht. S a n t.

Mittwoch den 17. Januar f. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, angefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgehaltener zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugelenket werden. Karlsruhe, den 30. Dezember 1876. Groß. bad. Amtsgericht. K o t h w e i l e r.

2284. Nr. 28,104. Offenburg. Gegen das Vermögen des Fuhrmanns Benjamin Erber von Unterharmersbach ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 18. Januar 1877, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugelenket werden. Offenburg, den 22. Dezember 1876. Groß. bad. Amtsgericht. S a n t.

2322. Nr. 72,058. Mannheim. Gegen den Nachlass der Sattlerin Heinrich Eisenstein Wittwe, Margaretha, geb. Bamer, von Kästthal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 18. Januar 1877, Vormittags 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutend angesehen werden. Mannheim, den 22. Dezember 1876. Groß. bad. Amtsgericht. S a n t.

2320. Nr. 390. Freiburg. Auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns Hermann Heizmann von Häringen, Eheg. v. K. ist die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau ausgesprochen. Freiburg, den 29. Dezember 1876. Groß. bad. Amtsgericht. M o r s.

2289. Nr. 13,075. Bühl. Die im Jahr 1882 geborne Katharina Würb von Affenthal, welche im Jahr 1881 ledigen Standes nach Amerika ausgewandert und seit 1866 keine Nachricht mehr von sich gab, wird aufgefordert, binnen einem Jahr Nachricht über sich hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls sie für verstorben erklärt würde, Bühl, den 22. Dezember 1876. Groß. bad. Amtsgericht. v. W ä n t e r.

2308. Nr. 16,413. Konstanz. Da Eugen Koch von hier auf die diesseitige Aufforderung vom 22. August f. J., Nr. 7785, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verstorben erklärt. Konstanz, den 22. Dezember 1876. Groß. bad. Amtsgericht. S c h u l t e.

2314. Nr. 10,964. Pfullendorf. Unser Ausschreiben vom 8. November d. J., Nr. 9434, wird dahin berichtigt, daß der Name der Verstorbenen nicht „Katharina“, sondern „Baltina“ Brann von Pfullendorf ist. Pfullendorf, den 28. Dezember 1876. Groß. bad. Amtsgericht. W i r t h.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugelenket werden. Mannheim, den 14. Dezember 1876. Groß. bad. Amtsgericht. G o f m a n n.

2296. Nr. 8314. Regensburg. Die Gant des Schneiders Karl Mors von Regensburg betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Regensburg, den 20. Dezember 1876. Groß. bad. Amtsgericht. F l e n c h a u s.

2275. Nr. 12,980. Säckingen. Die Gant gegen Otto Malascher von Säckingen betr. 1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. 2. Gemäß § 1060 P. D. wird erkannt: Die Ehefrau des Gantschuldners, Babette, geb. Schaubinger, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Säckingen, den 20. Dezember 1876. Groß. bad. Amtsgericht. S u h l i n g e r.

2281. Nr. 22,605. Rastatt. Die Gant des Karl Bunsch von Bernsbach betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Rastatt, den 20. Dezember 1876. Groß. bad. Amtsgericht. P f a f f.

2320. Nr. 390. Freiburg. Auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns Hermann Heizmann von Häringen, Eheg. v. K. ist die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau ausgesprochen. Freiburg, den 29. Dezember 1876. Groß. bad. Amtsgericht. M o r s.

2289. Nr. 13,075. Bühl. Die im Jahr 1882 geborne Katharina Würb von Affenthal, welche im Jahr 1881 ledigen Standes nach Amerika ausgewandert und seit 1866 keine Nachricht mehr von sich gab, wird aufgefordert, binnen einem Jahr Nachricht über sich hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls sie für verstorben erklärt würde, Bühl, den 22. Dezember 1876. Groß. bad. Amtsgericht. v. W ä n t e r.

2308. Nr. 16,413. Konstanz. Da Eugen Koch von hier auf die diesseitige Aufforderung vom 22. August f. J., Nr. 7785, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verstorben erklärt. Konstanz, den 22. Dezember 1876. Groß. bad. Amtsgericht. S c h u l t e.

2314. Nr. 10,964. Pfullendorf. Unser Ausschreiben vom 8. November d. J., Nr. 9434, wird dahin berichtigt, daß der Name der Verstorbenen nicht „Katharina“, sondern „Baltina“ Brann von Pfullendorf ist. Pfullendorf, den 28. Dezember 1876. Groß. bad. Amtsgericht. W i r t h.